

Informationen zum RSA-Vertrag mit der Gemeinde Weiach

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Fisibach

Seit zehn Jahren besuchen die Kinder aus Fisibach und dem Ortsteil Kaiserstuhl (Gemeinde Zurzach) den Kindergarten und die Primarschule in Weiach (ZH). Sie machen aktuell rund ein Drittel der 260 Schulkinder aus. Der Gemeinderat Weiach hat entgegen der Empfehlung der Schulpflege Weiach entschieden, dass er am 8. März die Auflösung der Anschlussverträge dem Stimmvolk zur Abstimmung vorlegen wird. Dies hat er am 5. Dezember 2025 mittels Medienmitteilung bekanntgegeben. Die Aargauer Gemeinden wurden kurz zuvor, unter Einhaltung einer Auskunftssperre, über die bevorstehende Bekanntgabe informiert.

Wieso strebt der Gemeinderat Weiach eine Kündigung an?

Kritisiert wird insbesondere die mangelnde Kostendeckung. Die Primarschule Weiach erhält aufgrund des Regionalen Schulabkommens (RSA = Staatsvertrag) einen Pauschalbetrag pro auswärtigem Schulkind. Den Betrag, der für alle angeschlossenen Kantone gleich ist, legt die Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz alle zwei Jahre neu fest.

Mit den aktuellen Beträgen kann die Schule Weiach, die gemäss RSA vorgesehenen 85 Prozent der durchschnittlichen Nettoausbildungskosten, nicht decken. Gemäss externer Analyse werden, je nach Jahresrechnung, diese gar stark unterschritten. Die 85 Prozent kommen zustande, da ein sogenannter Standortvorteil abgezogen wird. Dies, weil die Schule mit den Kindern aus dem anderen Kanton, beispielsweise bestehende Klassen auffüllen und die Schule im eigenen Dorf somit stärken kann.

Die Weiacher Schulpflege hat bisher argumentiert, dass die Abkommen und die Beiträge laufend überprüft würden und für die Schule einen Gewinn, oder zumindest eine klare Reduktion der Kosten pro Schüler und Schülerin bewirken. Zudem weisst sie wiederholt darauf hin, dass es abgesehen von den Schulgeldern, auch nicht oder nur schlecht messbare, positive Faktoren für die Schule Weiach gibt. Eine grösere Schule kann in vielen Bereichen mehr schulische Angebote bieten und zudem ein interessanter Arbeitgeber für Vollzeit- wie auch Teilzeitpensen sein.

Kritiker stellen sich immer wieder auf den Standpunkt, dass die Beiträge, Schulgelder aus dem Aargau (RSA) nicht kostendeckend seien.

Kostendeckend bedeutet, Gesamtkosten (Vollkosten) geteilt durch Anzahl Schulkinder. Diese Aussage ist grundsätzlich richtig und wird nicht in Abrede gestellt. Denn dies ist und war nie die Voraussetzung beim RSA. Im RSA-Vertrag spricht man, wie oben beschrieben, von den vorgesehenen 85 Prozent die gedeckt sein sollten. Eine Schule im RSA nimmt somit in Kauf, dass nicht die Vollkosten zu 100% gedeckt werden, dafür aber wie ausgeführt, andere Vorteile zum Tragen kommen.

„Vollkosten sind die gesamten Kosten die beim Betrieb einer Schule anfallen. Grenzkosten bezeichnen hingegen nur die zusätzlichen Kosten die entstehen, wenn einzelne Schüler mehr oder weniger an der Schule sind. Das betrifft in der Regel nur die variablen Kosten, da sich die Fixkosten bei kleinen Änderungen nicht verändern.“

Eine 2025 publizierte Analyse zeigte schliesslich, dass die Schulkinder aus dem Aargau (z.B. im Jahr 2023) für ein Defizit von rund 260'000 Franken sorgten. Dies, weil die Bildungskosten in den vergangenen Jahren generell stetig angestiegen sind. Sie werden sich leider auch in Zukunft weiter verteuern. Der Kanton Zürich hat vor Kurzem die Stundenpauschale für Lehrpersonen erhöht, was folglich zu weiteren Kostensteigerungen im Bildungswesen führen wird.

Der Gemeinderat Fisibach stellt sich auf den Standpunkt, dass die 85 Prozent der durchschnittlichen Nettoausbildungskosten gemäss RSA-Staatsvertrag, durch die Kantonalen Bildungsdirektionen sichergestellt werden müssen. Mitunter dieser Voraussetzung zur Kostengarantie, hat die Gemeinde Weiach, wie auch die Sekundarschulgemeinde Stadel, dem Beitritt ins RSA zugestimmt.

Situation Oberstufe Stadel:

Die Fisibacher Jugendlichen besuchen momentan die Oberstufe in Stadel und das Gymnasium in Bülach. Obwohl dies unabhängig von der Abstimmung in Weiach „theoretisch“ auch in Zukunft möglich sein sollte, wäre dies in der Praxis schwierig umzusetzen und von Stadel vermutlich auch nicht akzeptiert. Denn der Übertritt von der sechsten Klasse in die Oberstufe ist ein sehr intensiver schulischer Prozess. Betrachtet man den sozialen Aspekt, würde dies für die Jugendlichen bedeuten, dass sie von den Klassen-Gspändli, mit welchen sie seit dem Kindergarten bis und mit der 6. Klasse zusammen waren, getrennt würden.

Finanzierung der Sek Stadel:

Bei der Oberstufe «Sekundarschule Stadel» wird ein sehr sozialer Verteilschlüssel unter den vier Vertragspartnern angewendet. Gemeinden mit höherer ‚Steuerkraft‘ zahlen mehr an die Gesamtschul-kosten und Investitionen als steuerschwächere Gemeinden. In dieser Gleichung sind deshalb Bachs, Stadel und die Gemeinde Weiach die grossen Profiteure, da die Gemeinde Neerach rund 70% der Vollkosten trägt.

Abstimmung vom 8. März 2026:

Es wird befürchtet, dass das Weiacher Stimmvolk aufgrund unausgewogener Abstimmungs- informationen, der Empfehlung der Exekutive folgt und die Auflösung der Verträge beschliesst. Trotz nicht absehbarer finanzieller Konsequenzen für die Weiacher Steuerzahlenden.

Tritt dieser Fall ein, folgt gemäss Anschlussvertrag zum RSA, eine dreijährige Übergangszeit. In dieser Zeit werden die Kinder aus Fisibach und dem Ortsteil Kaiserstuhl (Zurzach) weiterhin in Weiach eingeschult, wo sie ihre Schulzeit auch beenden werden.

Der Gemeinderat Fisibach setzt sich weiterhin mit sehr viel Engagement und Herzblut für die weiterführende, gute Zusammenarbeit mit der Schule Weiach und Sek. Stadel ein.

Schulweg:

Dem Gemeinderat ist die grosse Bedeutung der partnerschaftlichen Schullösung mit Weiach/Stadel bewusst. Der Schulweg ist überschaubar und ab der ersten Klasse gut selbstständig zu bewältigen. Mit Bus oder Velo, auf dem sicheren Radweg, ist es möglich, dass die Kinder auch in ihrer Freizeit die sozialen Kontakte zu ihren ‚Gspändlis‘ pflegen können.

Würden die Kinder die Schule in Rekingen bzw. Zurzach oder Siglistorf besuchen, wäre dies nicht mehr so einfach möglich. Zudem ist in der aktuellen Phase nicht bekannt, ob die Kinder aus Kaiserstuhl und Fisibach über Mittag nach Hause kommen könnten. Der Gemeinderat Fisibach erachtet diese Möglichkeit jedoch als essenziell und nicht verhandelbar. Denn abgesehen von der besseren Regenerationsphase der Kinder, würde auch die Wahlfreiheit der Eltern über einen möglichen Besuch des Mittagstisches ausser Kraft gesetzt werden und eine zusätzliche finanzielle Belastung der Familien verursachen.

Wie weiter?

Wohl oder übel müssen wir den 8. März 2026 abwarten und anschliessend zusammen mit allen beteiligten Partnern die weiteren Schritte besprechen. Zudem wird ein ‚Runder-Tisch‘ mit den beiden Bildungsdirektionen angestrebt.

Wir können Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, wo der Schulstandort für die Fisibacher Kinder in Zukunft sein wird. Aber Sie können sicher sein, dass wir alles in unserer Machtstehende tun und alle möglichen und realistischen Optionen prüfen werden.

Im Namen des Gemeinderates

Yves Niedermann, Gemeindeammann